

Verkehr

Verkehr
Verkehr



Gefährdungskatalog Nr.: 11		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Verkehr				Seite: 1/6

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Betriebliche Maßnahmen - Technik	Anfahren von Personen, besonders beim Rückwärtsfahren Rückenbelastung durch lange Fahrtätigkeit und beim manuellen Heben und Tragen Abrutschen beim Auf- und Absteigen Unfälle durch betriebsunsichere Fahrzeuge		<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeuge mit Rangierwarnrichtungen mit Kamera/Monitorssystem ausstatten Ergonomisch gestaltete Fahrzeuge einsetzen Betriebssichere Fahrzeuge einsetzen Auf trittsichere, fest angebrachte Aufstiege achten Fahrzeuge mit Fahrerassistenzsystemen wie z. B. Freisprechanlagen und Navigationssysteme ausstatten Warmweste in allen Betriebsfahrzeugen vorsehen (Zahl entsprechend ständiger Fahrzeugbesetzung) Fahrzeuge regelmäßig instand halten und prüfen Regelmäßig Sicherheitseinrichtungen durch den Fahrzeugführer kontrollieren; Mängel beheben oder melden Fahrer bezüglich der richtigen Nutzung der technischen Ausstattung unterweisen 			
Betriebliche Maßnahmen - Organisation	Hektik, Zeitdruck Ablenkung Informationsflut beim Fahren Alkohol- und Drogenkonsum Medikamenteneinnahme		<ul style="list-style-type: none"> Unfallfreies Fahren als Unternehmensziel festlegen Betriebsfahrten vorausschauend planen; dabei Verkehrsbehinderungen und Witterung berücksichtigen Feste Pausen einplanen (mehrere kurze besser als eine lange) Regeln für Betriebsfahrten festlegen (z. B. Handybenutzung, Schuhwerk, Verhalten bei Pannen) 			

Gefährdungskatalog Nr.: 11		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Verkehr				Seite: 2/6

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Betriebliche Maßnahmen - Organisation (Fortsetzung)	(Fortsetzung, Gefährdungen siehe vorhergehende Seite)		<ul style="list-style-type: none"> • Runder Tisch zum Thema Fahrverhalten bzw. Planung von Dienstfahrten • Alkohol- und Drogenverbot aussprechen (Betriebsvereinbarung abschließen und kontrollieren) • Meldung der Einnahme von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinflussen, vereinbaren • Betriebsaktionen zum Thema Sicherheit im Straßenverkehr durchführen • Fahren im Öffentlichen Personennahverkehr ÖPNV fördern (z. B. Jobticket) • Gesundheitsförderungsmaßnahmen mit Beispielen zur Gestaltung von Fahrpausen durchführen • Regelmäßige Überprüfung der Fahrerlaubnis 			
Fahrverhalten	Müdigkeit, fehlende Pausen, Überstunden Überforderung in Fahrsituationen Überschätzung der persönlichen Fahrfähigkeit Alkohol- und Drogenkonsum Medikamenteneinnahme		<ul style="list-style-type: none"> • Fahrsicherheitstraining durchführen (Gutscheine bei BGN erhältlich) • Regelmäßig unterweisen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> – zum sicheren Verhalten im Straßenverkehr, – zu Alkohol/Drogen im Straßenverkehr oder – zu Müdigkeit im Straßenverkehr • Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Fahrtätigkeiten (G25) anbieten 			

Gefährdungskatalog Nr.: 11		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Verkehr				Seite: 3/6

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Laden und sichern: Be- und Entladen	<p>Angefahren werden beim Rangieren oder bei Ladarbeiten</p> <p>Wegrollendes Fahrzeug</p> <p>Absturz von Laderampe oder Ladeblechen</p> <p>Getroffen werden von Ladetüren oder Ladung beim Öffnen</p> <p>Stolpern und Umknicken durch Höhenunterschiede</p> <p>Ausrutschen im Laderaum</p> <p>Lärmbelastungen beim Treiben von Vieh</p> <p>Unzureichende Verständigung zwischen Verladepersonal und Fahrzeugführer</p> <p>Unzureichende Festlegung der Verantwortungsbereiche</p>	<p>BGV D29</p> <p>BGI 520</p> <p>BGR 233</p> <p>BGI 5042</p>	<p>• Ladestelle und Transportweg bei Anlieferung festlegen</p> <p>• Einweisung mit festgelegten Handzeichen (s. BGV D29), Rückwärtsfahrt nur mit Einweiser</p> <p>• Auf Sicherung (Feststellbremse, Unterlegkeil vorzugsweise mit Kontakt zur Ampelsteuerung, kleinster Gang, Abstützung) gegen Wegrollen und Kippen des Fahrzeuges achten</p> <p>• Ladebleche mit Verschiebesicherung verwenden</p> <p>• Ladebrücken bestimmungsgemäß auf Fahrzeug und Laderampe auflegen</p> <p>• Tragfähigkeit der Ladebrücke und des Fahrzeuges beachten</p> <p>• Nach Be- oder Entladung Tore schließen</p> <p>• Nach dem Be- oder Entladen die Ladebrücke in Ruhstellung bringen</p> <p>• Festeingebaute Ladebrücke regelmäßig prüfen</p> <p>• Ladebleche vor der Benutzung auf Mängel prüfen</p> <p>• Beim Öffnen der Türverriegelung mit Ladungsdruck rechnen</p> <p>• Fester Zugang als Auf- und Abstieg von Ladefläche</p> <p>• Für ausreichend Beleuchtung sorgen</p> <p>• Wegfahren von Ladestelle nur nach Freigabe durch Ladepersonal</p> <p>• Regelmäßig unterweisen</p> <p>• Hochgestellte Ladebleche gegen Umfallen sichern</p>			

Gefährdungskatalog Nr.: 11		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Verkehr				Seite: 4/6

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Laden und sichern: Be- und Entladen (Fortsetzung)	(Fortsetzung, Gefährdungen siehe vorhergehende Seite)		<ul style="list-style-type: none"> • Steuerplätze von kraftbetriebenen Ladebrücken freihalten • Persönliche Schutzausrüstung, z. B. Sicherheits- schuhe , zur Verfügung stellen • Gehörschutz tragen beim Treiben von Tieren und persönliche Schutzausrüstung beim Reinigen und Desinfizieren des Laderaumes 			
Laden und sichern: Ladungssicherung	Verrutschende Ladung PendeInde Lasten Überladung des Fahrzeuges Ungleichmäßige Verteilung der Lasten Ladeinheit in sich nicht gesichert (lose gepackte Palette)	BGV D29 BGI 649	<ul style="list-style-type: none"> • Ladungssysteme verwenden (z. B. Bordwände, Zurrgurte, Ankerstangen, Antirutschmatten) • Ladungssicherung vor Antritt der Fahrt und nach kurzer Fahrt oder extremen Fahrmanövern, z. B. Bremsen kontrollieren • Ladeinheiten verkehrssicher zusammenstellen (z. B. Kartonagenpalette eingeschrumpt) • Geeignetes Fahrzeug zur Ladung wählen • Lastverteilungsplan des Fahrzeuges beachten • Reinigung der Ladeflächen bzw. Rohrbahnen und auf Beschädigungen kontrollieren • Geeignetes und geschultes Personal einsetzen • Betriebsanweisung erstellen und bekannt geben 			
Laden und sichern: Transport von Gefähr- gut (z. B. Propangas- flasche, Ölsprühdose, Kanister Rauchharz- entferner, Treibgas- ladung für Bolzen- schussgerät, Batterien)	Ungewollter Austritt des Gefährstoffs (Auslaufen, Ausströmen) Explosion Brand Umweltgefährdung	BGI 590 BGI 744	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahrgut vom Lieferanten liefern lassen • Für sicheren Transport geeignetes Fahrzeug einsetzen • Behälter und Verpackungen auf Beschädigungen und Dichtheit prüfen • Ladung ausreichend sichern • Stoffe, die gefährlich miteinander reagieren können, nicht in gemeinsamer Außenverpackung transportieren 			

Gefährdungskatalog Nr.: 11		Bearbeiter:		Datum:
Arbeitsbereich: Verkehr				Seite: 5/6

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Transport von Gefahrgut (Fortsetzung)	Zu starkes Erwärmen		<ul style="list-style-type: none"> • Behälter mit Aufschrift und Gefahretzel kennzeichnen • Gefahrgut und sonstige Güter trennen • Motor beim Be- und Entladen ausschalten • Rauchverbot aussprechen beim Be- und Entladen und in dessen Nähe sowie im Fahrgastraum, wenn keine dichte Trennwand zum Laderaum vorhanden ist (Gefahrgut) • Fahrzeug mit ABC-Feuerlöscher ausstatten (beim Transport geringer Mengen Gefahrgut) • Freistellung von den Regelungen der ADR nutzen: <ul style="list-style-type: none"> – nur geringe Mengen Gefahrgut transportieren, – Verteilung auf mehrere Fahrzeuge • Nur unterwiesenes Personal transportieren lassen <p>Zusätzlich gilt für den Transport von Flüssiggasflaschen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Normaler PKW ist für den Transport nicht geeignet • Ausreichende Lüftung gewährleisten durch geöffnete Lüftungsöffnungen und Ventilation auf größter Stufe, wenn ausnahmsweise nur geschlossener PKW zur Verfügung steht; Flaschen nach dem Transport sofort aus dem Fahrzeug entladen 			

Gefährdungskatalog Nr.: 11		Bearbeiter:	Datum:
Arbeitsbereich: Verkehr			Seite: 6/6

Kontrollpunkte	Gefährdungen	Weitere Infos	Möglichkeiten zur Gefährdungsvermeidung und -reduzierung	Handlungsbedarf ja/nein	Maßnahmen	Realisierung verantwortlich/ bis wann
Transport von Gefahrgut (Fortsetzung)	(Fortsetzung, Gefährdungen siehe vorhergehende Seite)		<ul style="list-style-type: none"> In geschlossenen Aufbauten Ladetüren mit folgender Kennzeichnung versehen: „ACHTUNG KEINE BELÜFTUNG – VORSICHTIG ÖFFNEN“ (Buchstabenhöhe mind. 25 mm) Flaschenventile geschlossen halten Flaschenventile durch Flaschenkappen/Kragen schützen Leere Flaschen wie volle Flaschen behandeln 			
Lkw	<p>Ausrutschen im Laderaum</p> <p>Absturz bei Wartung am Kühlaggregat</p> <p>Verrutschende Ladung</p> <p>Wegrollendes Fahrzeug</p> <p>Angefahrenwerden bei Entladearbeiten im Verkehrsraum</p> <p>Anfahren von Personen beim Rückwärtsfahren</p> <p>Rückenbelastung durch lange Fahrtätigkeit</p> <p>Lärmbelastungen beim Transport von Vieh</p>	BGV D29	<ul style="list-style-type: none"> Bodenbelag mit Rutschbewertung R 12 Trittsichere, fest angebrachte Aufstiege Eventuell Absturzsicherung am in mind. 2 m Höhe angebrachten Kühlaggregat Rückfahrwarngeräte Ladungssicherung Unterweisung „Richtiges Laden“ Ladestelle und Transportweg bei Anlieferung festlegen Absicherung der Ladestelle mit Verkehrskegel Einweisung mit festgelegten Handzeichen (s. BGV D29) Unterlegkeile und Feststellbremse beim Be- und Entladen mit Flurförderzeugen an Rampen Fahrersitz auf Körpergewicht einstellen Sicherheitstraining für LKW (Info bei BGN) Regelmäßige Unterweisung Gehörschutz tragen beim Treiben, Beladen, Entladen und Säubern des Lkw 			